



# Hausordnung

## der GTVS Josefine-Lauterbach-Platz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Liebe Schulkinder!

Wir bitten, unsere **Hausordnung** zu respektieren und diese einzuhalten

Wir achten auf einen freundlichen Umgangston und grüßen einander.

### **Wertschätzender Umgang miteinander**

- Wir legen großen Wert auf wertschätzenden und höflichen Umgang gegenüber allen Personen unserer Schulgemeinschaft.
- Dazu gehören auch die Zauberwörter „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“.
- Wir lösen Konflikte und Streitereien gewaltfrei und durch Gespräche.
- Auf den Gängen im Schulhaus gehen wir langsam und sprechen im Flüsterton, damit sich alle wohlfühlen und in Ruhe konzentriert arbeiten können.
- Auch der Speisesaal ist ein Ort, an dem wir uns ruhig verhalten, damit alle das Essen genießen können.
- Alle Personen in unserer Schule sind Vorbilder. Daher achten alle auf Sauberkeit und Ruhe.
- Die Schule gehört uns allen. Daher gehen wir mit dem Schuleigentum achtsam um.

### **Einlass - Unterrichtsbeginn / Entlassung - Unterrichtsschluss**

- Das pünktliche Erscheinen der Kinder bis 7.50 Uhr liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dies beinhaltet auch, dass das Kind genügend Zeit hat, sich umzuziehen und seine Sachen herzurichten.
- Fahrräder, Roller und Skateboards, etc. sind auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung in den dafür vorgesehenen Ständern neben dem Gebäude aufzubewahren.
- Beim Betreten des Hauses putzen wir die Schuhe gründlich ab, denn der Fußboden ist auch Spiel- und Arbeitsbereich für die Kinder. (Hausschuhe)
- Das Betreten des Schulhauses ist für Kinder, die den Frühdienst besuchen, ab 7.15 Uhr möglich.



- Kinder, die nicht für den Frühdienst angemeldet sind, warten vor dem Schulhaus.  
Einlass: 7.45 Uhr.
- Die Kinder werden ausnahmslos zu den schriftlich fixierten Zeiten entlassen. Die Schlusszeiten sind Entlasszeiten. Das bedeutet, dass das Kind um diese Uhrzeit entlassen wird. Die Aufsichtspflicht der Pädagog\*innen endet mit der Entlassung.
- Unterrichtsende ist für alle Kinder der Ganztagesklassen Mo – Do um 15.30 Uhr, am Freitag um 13:50 Uhr. Die Schüler\*innen werden zum Schultor gebracht und dort entlassen. Ein früheres Abholen der Kinder ist nur in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit den Pädagog\*innen oder der Schulleitung möglich.
- Kinder, die für den Spätdienst (ab 15.30 Uhr/13.50) angemeldet sind, dürfen diesen besuchen.

### **Kommunikation**

- Erziehungsberechtigte, sowie schulfremde Personen, können das Schulgebäude nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Direktion oder den Pädagog\*innen betreten.
- Als zentrale Kommunikationsplattform dienen die App „Schoolfox“ und Elternheft/-mappe. Gespräche werden nach vorhergehender Terminvereinbarung gerne geführt.
- Mitteilungen müssen täglich kontrolliert und bestätigt (Schoolfox) oder unterschrieben (Mitteilungsheft/-mappe) werden.
- Meldungen über Änderungen der Entlasszeit müssen bis 7.30 Uhr eintreffen.
  - Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Abwesenheit ihres Kindes bis 7.30 Uhr über „Schoolfox“ oder telefonisch im Sekretariat zu melden.

### **Allgemeines**

- Die Kinder sind der Witterung entsprechend anzuziehen.
- Sämtliche elektronischen Spielgeräte sowie Wertgegenstände bleiben zu Hause.
- Handys bleiben ausgeschaltet in der Schultasche.
- Medikamente dürfen nicht verabreicht werden, dies gilt auch für alternativmedizinische Präparate.
- Die Fluchtwege müssen freigehalten werden.



Die Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen wurden von den Pädagog:innen, Erziehungsberechtigten und Schüler:innen gemeinsam erarbeitet und im Schulforum beschlossen. Die getroffenen Vereinbarungen dienen als Richtlinie für unser Verhalten. Sie sind einzuhalten, um ein wertschätzendes, konstruktives Miteinander in der Schulpartnerschaft leben zu können. Bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten ist es wichtig, das Gespräch zu suchen.

#### Gesetzesbezug

Die Basis für die hier vorliegende Hausordnung bildet die Österreichische Schulordnung (§43 - §50) und der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung (ehem. Bundesministerium für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974) betreffend Schulordnung erstellt.